

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-018/09
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 28.10.2009

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	15.09.09	☒ Umwelt	13.10.09
☒ Haushalt und Finanzen	20.10.09	☒ Hauptausschuss	21.10.09
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	15.10.09	☒ Stadtverordnetenversammlung	28.10.09
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.10.09	☒ Ortsbeiräte	24.09.09
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

„Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe nach § 81 Gemeindeordnung Land Brandenburg in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 16 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Höhe von 252,2 T€ zu Gunsten der Haushaltsstelle 1.6750.677001“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

Die Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe nach § 81 Gemeindeordnung Land Brandenburg in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 16 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Höhe von 252,2 T€ zu Gunsten der Haushaltsstelle 1.6750.677001

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Für den Winterdienst, Erstattungen an private Unternehmen wurden im Haushaltsjahr 2009, auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung zur Straßenreinigungsgebührensatzung Beschluss-Nr. II-014-03/08, in der Haushaltstelle 1.6750.677001 insgesamt 594,5 T€ in Ansatz gebracht. Unter Berücksichtigung der Ausgaben per 31.07.2009 in Höhe von insgesamt 780,3 T€ waren Übertragungen in Höhe von 185,8 T€ aus den Haushaltstellen des gesamten Unterabschnittes 6750 erforderlich. Zur Gewährleistung der Leistungsausführung innerhalb der Straßenreinigung ist es erforderlich die Übertragungen in Höhe von 185,8 T€ sowie 66,4 T€ für den Winterdienst im IV. Quartal 2009 auszugleichen. Somit ergibt sich insgesamt ein Fehlbetrag von 252,2 T€.

Dieser Fehlbetrag in der Haushaltstelle 1.6750.677001 ergibt sich aus der Entwicklung der Winterdienstleistungen, welche über den kalkulierten Ansätzen des Jahres 2009 liegen. Entsprechend den tatsächlichen winterlichen Ereignissen waren im Jahr 2009 bisher folgende überdurchschnittliche Leistungen im Vergleich zu den Vorjahren zu erbringen:

	2007	2008	2009 (per 31.07.09)
Winterdienst 1.6750.677001	298,2 T€	307,1 T€	780,3 T€
darunter: Räumen und			
Streuen der Fahrbahn,	10.533 km	7.742 km	19.389 km
der Geh- und Radwege	1.241 km	1.449 km	3.856 km

Die Stadt muss jedoch ihren Verpflichtungen der für das Jahr 2009 gültigen Straßenreinigungssatzung sowie der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Cottbus und entsprechend dem Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag im Sinne der Daseinsvorsorge und der Verkehrssicherungspflicht nachkommen.

Zum Ausgleich des Fehlbetrages im Rahmen der Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 252,2 T€ zu Gunsten der Haushaltstelle Winterdienst, Erstattungen an private Unternehmen 1.6750.677001 ist eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Innerhalb des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sowie des Geschäftsbereiches II ist eine Deckung nicht gegeben. Die Deckung erfolgt aus dem Haushalt der Stadt, Haushaltstelle 1.9100.807001 Kassenkreditzinsen.

Mit der Feststellung des Betriebsergebnisses für das Jahr 2009 wird in der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung voraussichtlich eine entsprechende Unterdeckung ausgewiesen, welche mit der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2011 und 2012 auszugleichen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Mehrausgaben in der Haushaltstelle 1.6750.677001 Winterdienst, Erstattungen an private Unternehmen in Höhe von 252,2 T€

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Durch Deckung aus dem Haushalt der Stadt Cottbus, Haushaltstelle 1.9100.807001 Kassenkreditzinsen, in Höhe von 252,2 T€.

3. Folgekosten:

keine